

**104/SPET XXIV. GP**

---

**Eingebracht am 24.02.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Stellungnahme zu Petition**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 21. Februar 2011

Geschäftszahl:  
BMWFJ-10.107/0008-IK/1a/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Beilage übermittele ich Ihnen die Stellungnahme meines Hauses zur Petition Nr. 68 betreffend "den Erhalt der 13. Familienbeihilfe" mit dem höflichen Er suchen um entsprechende weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

**Stellungnahme des Bundesministeriums für  
Wirtschaft, Familie und Jugend**

Die Einsparungen im Familienbereich sind eine bedauerliche, aufgrund der Finanzierungssituation des Familienlastenausgleichfonds aber notwendige Maßnahme, um die nachhaltige Sicherung der Familienleistungen zu gewährleisten.

Die 13. Familienbeihilfe wird in Zukunft als Pauschale von € 100 für Kinder von 6-15 Jahren, die auch die Schule besuchen, ausbezahlt. Durch die Auszahlung dieses "Schulstartgeldes" kommt es für rund 900.000 Familien, die Kinder im genannten Altersbereich haben, so gut wie zu keinen Verlusten.

Es wurde versucht, bei den Konsolidierungsmaßnahmen eine moderate Linie zu finden, wobei in Bezug Familien mit Kindern im Pflichtschulalter Prioritäten gesetzt wurden. Die Einführung des Schulstartgeldes war eine Maßnahme, um diese Zielgruppe nach Maßgabe der vorhandenen Mittel konkret zu fördern.

Betrachtet man die Konsolidierungsmaßnahmen als Gesamtes, muss festgehalten werden, dass das Niveau der Familienförderung noch immer über dem Leistungsniveau vor dem Jahr 2008 liegen wird. Damit nimmt Österreich im europäischen Vergleich auch weiterhin eine Spitzenposition ein.